

Verhaltenskodex SMB Gruppe

In diesem Kodex wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und andere Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

1. Präambel

Der Verhaltenskodex ist unser Leitfaden für die gesamte SMB Gruppe und gilt deshalb für jeden von uns gleichermaßen. Im Einzelnen richtet er sich an die Eigentümer, die Geschäftsleitung, die Führungskräfte und an alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Er spiegelt zum einen den Anspruch an uns selbst wider, den darin aufgeführten Werten und Grundsätzen gerecht zu werden und signalisiert zugleich nach außen ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber unseren Geschäftspartnern, Kunden und unseren Beschäftigten.

Unser Verhaltenskodex unterstützt die Mitarbeiter bei der eigenverantwortlichen Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten. Er ist die Basis für moralisch, ethisch und rechtlich einwandfreie Verhaltensweisen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der SMB Gruppe. Unsere engagierte Belegschaft ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Unternehmenserfolges und begründet einen bedeutenden Teil des in uns gesetzten Vertrauens sowie unserer Reputation.

2. Verhalten im geschäftlichen Umfeld

2.1. Einhaltung von Gesetzen und sonstigen externen und internen Vorschriften

Bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen sind die im jeweiligen Land geltenden Gesetze und sonstigen externen und internen Vorschriften strikt zu beachten. Alle Mitarbeiter sind angehalten, sich über die für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, sonstigen Vorschriften und internen Richtlinien und Regelungen umfassend zu informieren. Im Fall von Unklarheiten oder Fragen steht jedem Mitarbeiter sein direkter Vorgesetzter mit entsprechendem Rat zur Verfügung und kann eine Entscheidungshilfe anbieten.

2.2. Einhaltung des fairen Wettbewerbs

Mit unseren hochwertigen Anlagen und Dienstleistungen, innovativen Lösungen und unserer Zuverlässigkeit stehen wir für einen fairen Wettbewerb. Wir verpflichten uns, jegliche Absprachen über Preise, Konditionen und Strategien mit Konkurrenten, Lieferanten und anderen Unternehmen, die diesen fairen Wettbewerb verhindern, zu unterlassen.

2.3. Vermeidung von Interessenskonflikten

Eigentümer, Führungskräfte und sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit jenen der Unternehmensgruppe in Konflikt geraten. Mögliche Interessenskonflikte sind offen und transparent darzulegen und unter Beachtung der Gesetze zu lösen.

2.4. Geldwäsche

Die SMB Gruppe verpflichtet sich allein oder im Zusammenwirken mit Dritten Maßnahmen zu ergreifen, die zur Einhaltung der Vorschriften gegen Geldwäsche dienen. Alle Beschäftigten sind aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einfluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, im Zweifel durch die zuständige Finanzabteilung prüfen zu lassen.

3. Verhalten gegenüber der Belegschaft

3.1. Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Wir tolerieren keine Art der Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, des Alters, des Familienstandes, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer Schwangerschaft, der sexuellen Orientierung, der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder der Zugehörigkeit einer politischen Partei. Dies gilt auch für sexuelle Belästigungen in jeglicher Form, beispielsweise durch offensichtliche Annäherungsversuche, erniedrigende Kommentare, Witze, unflätige Ausdrücke, oder anzügliche Gesten. Wir verlangen auch von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einer solchen Diskriminierung entschieden entgegenzutreten und fördern die Chancengleichheit bei Einstellung, Beförderung und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese Grundsätze gelten auch für das Verhalten gegenüber externen Partnern.

3.2. Menschenrechte, Kinderarbeit und soziale Sklaverei

Die Achtung der Menschenrechte wird bei uns als fundamentaler Wert betrachtet. Wir lehnen jegliche Form des Menschenhandels, der modernen Sklaverei und Kinder- und Zwangsarbeit ab. Wir tolerieren keinerlei Arbeitsbedingungen, die im Konflikt zu internationalen oder lokalen Gesetzen und Praktiken stehen. Wir treten verbalen Beleidigungen und Mobbing entschieden entgegen.

3.3. Vereinigungsfreiheit

Wir achten das Recht aller Mitarbeiter, Vereinigungen oder Organisationen zum Zwecke der Förderung und des Schutzes der Interessen der Beschäftigten, wie zum Beispiel eine Arbeitnehmervertretung, bei- oder von diesen auszutreten, für diese tätig zu sein oder zu gründen, und Kollektivverhandlungen zu führen.

Wir halten uns an die entsprechenden Vereinbarungen mit kollektiven Vertretungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend den lokal geltenden Gesetzen und Bestimmungen.

3.4. Arbeitszeiten und Vergütung

Wir halten uns an die geltende nationale Gesetzgebung. Dementsprechend erfüllen wir kollektive Mindestlohnstandards und sorgen nachvollziehbar dafür, dass Arbeitszeitgrenzen eingehalten werden.

3.5. Gesundheit und Sicherheit

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird in höchstem Maß gewährleistet, indem wir ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld schaffen. All unsere Baustellen werden vor Projektbeginn eingehend auf Gefahren evaluiert, um Risikofaktoren bereits im frühestmöglichen Stadium auszuschließen. Um die Unfallrisiken zu minimieren, werden Sicherheitsfachkräfte und Sicherheitsvertrauenspersonen ausgebildet und unter Berücksichtigung des Sicherheitsmanagementsystems SCC (Sicherheits Zertifikat für Kontraktoren) werden anerkannte Standards eingehalten und ständig auditiert.

Wir bieten unseren Mitarbeitern darüber hinaus freiwillige Gesundheitsleistungen, sowie Schulungen in allen gesundheits- und sicherheitsrelevanten Bereichen.

4. Verhalten in der Öffentlichkeit

4.1. Geschenkannahme

Allen Mitarbeitern ist sowohl das direkte als auch das indirekte Annehmen von Vorteilen und Geschenken verboten, die das eigene Verhalten hinsichtlich der Tätigkeit für SMB beeinflussen könnten. Werden Geschenke von Dritten angeboten, dürfen diese nur dann angenommen werden, wenn sie allgemein den üblichen Gepflogenheiten entsprechen und als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden können (beispielsweise Werbegeschenke mit Firmenlogo des anbietenden Unternehmens oder Bewirtungen in geschäftsüblichem Ausmaß). Alle anderen Geschenke sind grundsätzlich abzulehnen und den Vorgesetzten zu melden.

4.2. Geschenke von der SMB Gruppe

Geschenke unsererseits dürfen ebenfalls nur in einem für die Geschäftsbeziehung üblichen Rahmen und in einem materiell angemessenen Umfang angeboten werden. Der Empfänger darf damit keine Verpflichtung verbinden können, die seine geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen würde.

5. Umgang mit Informationen

5.1. Vertrauliche Unternehmensinformationen

Wir unternehmen die notwendigen Schritte, um vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff und dem Einblick nicht beteiligter Kolleginnen und Kollegen und sonstiger Dritter in geeigneter Weise zu schützen.

5.2. Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz von personenbezogenen Daten insbesondere der Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten hat für die SMB Gruppe besondere Bedeutung. Ohne eine gesetzliche Zulässigkeit oder eine Einwilligung des Betroffenen dürfen keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet werden.

6. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Als Unternehmen sind wir in besonderem Maße dem Umweltschutz verpflichtet. Wir produzieren Anlagen am aktuellen Stand der Technik sowie umwelt- und ressourcenschonend.

Wir achten in allen zugehörigen Unternehmen auf die Einhaltung der geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards. Darüber hinaus unterstützen wir den Einsatz moderner, effizienter und umweltschonender Technologien.

Im Sinne der Nachhaltigkeit arbeiten wir stets an der Optimierung und Verbesserung unseres ökologischen, ökonomischen und sozialen Handelns und versuchen, die Ziele zu übertreffen und somit einen Mehrwert zu schaffen.

7. Schutz des Unternehmenseigentums

Wir verwenden das Eigentum und die Ressourcen des Unternehmens sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch. Das geistige Eigentum unseres Unternehmens stellt einen Wettbewerbsvorteil für die SMB Gruppe und somit ein schützenswertes Gut dar, das wir gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte verteidigen.

Wir verwenden materielles und immaterielles Eigentum des Unternehmens ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke, sofern es nicht ausdrücklich erlaubt wurde. Unsere Mitarbeiter tragen gemeinsam mit ihren Vorgesetzten Verantwortung dafür, dass Art und Umfang von Geschäftsreisen immer in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Reisezweck stehen und unter Berücksichtigung von Zeit- und Kostenaspekten wirtschaftlich geplant und durchgeführt werden.

8. Meldungen und Fehlverhalten

Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, umgehend interne Meldung von Verstößen gegen Bestimmungen des Verhaltenskodex, gegen sonstige interne Richtlinien und Regelungen oder gegen gesetzliche Vorschriften an die Geschäftsführung oder die direkten Vertrauenspersonen zu erstatten. Das Gleiche gilt für Risiken und Schwachstellen, die zu Rechtsverstößen führen können.

Hart bei Graz, am 20.12.2021

Pein Thomas
Geschäftsführer der SMB Holding GmbH